

Aufgrund der Rücktritte von Herrn Wolfdieter Huck und Frau Hermine Zwilling, sowie dem angekündigten Rücktritt von Herrn Dieter Bürstner zum Ende dieses Jahres muss der Ältestenkreis nachwählen, weil die Sollzahl unterschritten wurde.

Das Leitungs- und Wahlgesetz bietet die Möglichkeit, Älteste über diese Sollzahl hinaus zuzuwählen. Eine solche Zuwahl wurde im Ältestenkreis beschlossen. Der Gemeinde wurde am 18. April bekannt gegeben, dass der Ältestenkreis beabsichtigt neue Älteste nachzuwählen und Sie alle wurden aufgefordert, Hinweise auf geeignete Gemeindeglieder zu geben.

Des weiteren steht im Leitungs- und Wahlgesetz in §16:

(3) Die Auswahl der Kandidierenden erfolgt durch den Ältestenkreis. Er prüft, ob die Voraussetzungen für die Wählbarkeit nach §4 erfüllt sind, holt die Zustimmung zur Kandidatur ein und stellt fest, wer zur Wahl vorgeschlagen wird (Wahlvorschlag).

(4) Der Ältestenkreis gibt der Gemeinde in einem Gottesdienst die Gemeindeglieder bekannt, die zur Wahl vorgeschlagen werden. Er weist gleichzeitig darauf hin, dass jedes wahlberechtigte Gemeindeglied innerhalb von 5 Tagen gegen die Aufnahme der Gemeindeglieder in den Wahlvorschlag schriftlich Einspruch erheben kann. Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass die Voraussetzungen für die Wählbarkeit nach §4 nicht gegeben sind.

Zwölf Vorschläge wurden erreicht. Leider waren nur 4 Personen bereit, zu kandidieren.

Folgende 4 Personen haben sich bereit erklärt:

- Herr Rainer Brandenburger
- Frau Angelika Thiele
- Frau Cornelia Schäfer
- Frau Heidi Zorn

Wir danken für die Bereitschaft.